

Dokumentation



Regionalkonferenz Kinderschutz

am Donnerstag, 06. Oktober 2011
13.30 – 17.00Uhr
Berufskolleg Kaufmännische Schulen Düren

2006 hat das 2. Schulrechtsänderungsgesetz NRW den Schutzauftrag der Schulen gegenüber den ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schülern konkretisiert: *„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“*

Doch was bedeutet „rechtzeitig“? Welche „geeigneten Stellen“ im Kreis Düren sind Ansprechpartner? Wie können Kommunikation und Kooperation zum Wohle der Kinder und Jugendlichen gelingen?

Diese und weitere Fragen der Zusammenarbeit bei Kindeswohlgefährdung wurden von über 100 Teilnehmenden aus den weiterführenden Schulen, den Jugendämtern von Stadt und Kreis Düren sowie Partnern aus den Bereichen Medizin, Gesundheit, Polizei, Schulaufsicht und schulpsychologischer Dienst diskutiert.

Eingeladen hatte Landrat Wolfgang Spelthahn in gemeinsamer Schirmherrschaft mit Abteilungsdirektorin Gertrud Bergkemper-Marks für den Bereich Schule bei der Bezirksregierung Köln.



by Christian Seidel - pixelio.de

- 13.30 Uhr Anmeldung und Begrüßungskaffee
- 14.00 Uhr **Begrüßung**
Landrat Wolfgang Spelthahn
Grußwort
Gertrud Bergkemper-Marks, Bezirksregierung Köln
- 14.15 Uhr **Gesetzliche Grundlagen zur Kooperation Schule – Jugendhilfe**
Das neue Kinderschutzgesetz
S. Eschweiler und A. Mavroudis, LVR
- 14.40 Uhr **Wir fangen nicht bei „Null“ an!**
Gesprächsrunde mit regionalen Akteuren
aus den Bereichen
Jugendhilfe, Medizin, Polizei, Schule,
Schulpsychologischer Dienst

(Moderation: A. Mavroudis, LVR)
- 15.30 Uhr PAUSE
- 15.50 Uhr **Vorstellung eines Kooperationsbeispiels: Kinderschutz im Primarbereich**
Konzept – Vereinbarungen – Ergebnisse und Erfahrungen
A.H. Lürken (Schule), M. Savelsberg und G. Dürbaum (Jugendhilfe)
- 16.10 Uhr **Eine zeitgemäße Zusammenarbeit beim Kinderschutz in der Sekundarstufe**
Austausch und Diskussion in schulformübergreifenden Arbeitsgruppen mit Fachkräften aus Jugendhilfe, Medizin, Polizei und Schule

(Moderation: Mitglieder der Planungsgruppe)
- 17.10 Uhr **Resümee, Absprachen, Ausblick**
Schlaglichter aus den Gruppen und die weiteren Schritte

Begrüßung

Stellvertr. Landrat Rudi Frischmuth

Stellvertretend für Landrat Wolfgang Spelthahn begrüßte Rudi Frischmuth die Teilnehmenden im Berufskolleg Kaufmännische Schulen in Düren. Er freute sich, dass fast alle weiterführenden Schulen im Kreisgebiet der Einladung gefolgt waren, „um mit fast ebenso vielen Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Jugendhilfe, Medizin und Gesundheit, Polizei und Staatsanwaltschaft, schulpсихologischem Dienst und Schulaufsicht mehr über die jeweils anderen Institutionen zu erfahren und miteinander erste Ideen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Kooperationsstruktur zu entwickeln“. Insbesondere bei der Thematik Kindeswohlgefährdung durch Misshandlung oder Vernachlässigung sind eine optimale Kommunikation und Kooperation zwischen den Institutionen unverzichtbar. Auch im Namen von Landrat Wolfgang Spelthahn wünschte er allen Teilnehmenden der Regionalkonferenz Kinderschutz einen Zugewinn an Wissen, einen regen Erfahrungsaustausch und Ideen zur Optimierung.

Grußwort

**Schirmherrin Gertrud Bergkemper-Marks,
Bezirksregierung Köln**

Als Abteilungsdirektorin für den Bereich Schule bei der Bezirksregierung nahm Frau Bergkemper-Marks in ihrem Grußwort vor allem die schulische Perspektive in den Blick. In Fällen von Kindeswohlgefährdung brauchen Lehrkräfte Unterstützung. Sie sind oft unsicher bzgl. der Symptome bei den Kindern und Jugendlichen und benötigen Klarheit, welche Beratungsstellen wofür zuständige sind. Es gilt, klare Handlungspläne aller Kooperationspartner zu erarbeiten und diese systematisch in Schule zu verankern. Schule sei der geeignete Ort für Prävention. Es gibt bereits vielfältige Angebote, aber viele Kinder und Jugendliche haben Angst, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Das Foto zeigt Schirmherrin G. Bergkemper-Marks (5. v. r.) sowie weitere Mitwirkende aus dem Schulamt, den beiden Jugendämtern, der Kinderschutzgruppe Düren und anderen Institutionen



**Gesetzliche Grundlagen
zur Kooperation Schule – Jugendhilfe
Das neue Bundeskinderschutzgesetz**
Sandra Eschweiler, LVR Köln



Thorben Wengert, pixelio.de

Das neue Bundeskinderschutzgesetz, welches voraussichtlich Anfang 2012 in Kraft treten wird, beinhaltet Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz und trifft Regelungen zum Verfahren bei Kindeswohlgefährdung und Übermittlungsbefugnis für Geheimnisträger. Für die Kooperation im Einzelfall schreibt es den Anspruch von Berufsgruppen mit direktem Kontakt zu Kindern/Jugendlichen auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft fest.

Frau Eschweiler stellte die derzeitigen gesetzlichen Grundlagen des Schutzauftrags sowohl der Jugendhilfe als auch der Schule dar, und erläuterte anschließend die künftigen gesetzlichen Grundlagen in beiden Bereichen, insbesondere das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG-E).

(Präsentation zum Vortrag von S. Eschweiler steht zum Download zur Verfügung)

Kinderschutz braucht mehr als „nur“ Vereinbarungen

Alexander Mavroudis, Fachberater für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule
LVR Köln

„Jugendhilfe und Schule – und weitere Akteure – müssen eine Kooperationskultur aufbauen“. So überschrieb Herr Mavroudis seinen Vortrag, in dem er verdeutlichte, dass Kinderschutz kein isolierter Handlungsbereich ist, sondern „ein Baustein in einer wachsenden bunten Kooperationslandschaft“. Fach- und Lehrkräfte sollten sich nicht erst dann kennen lernen, wenn das Kind bereits „in den Brunnen gefallen“ ist. Durch den Aufbau frühzeitiger Kooperationsstrukturen zur besseren Förderung aller Kinder und Jugendlichen und auf der Grundlage gemeinsam entwickelter Verfahrenswege könne dann im Ernstfall schnell gehandelt werden.

Zu den Erfordernissen für eine gelingende Weiterentwicklung und strukturelle Verankerung der Kooperation beim Kinderschutz zählen nicht nur gegenseitige fachliche Information und Orte des Austauschs, sondern z.B. auch Kontinuität, Institutionalisierung der Kommunikationswege, Benennung von Ansprechpartnern, Verortung von Beratungsangeboten und gemeinsame Evaluation. Auf Seiten aller Akteure, die beim Kinderschutz gefordert sind, braucht Kooperation Mut und einen offenen Blick. Es gilt, gewohnte Handlungslogiken zu überwinden.

(Präsentation zum Vortrag von A. Mavroudis steht zum Download zur Verfügung)

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 



Wir fangen nicht bei „Null“ an! Gesprächsrunde mit regionalen Akteuren

Inwiefern ist Kinderschutz für Ihre Institution bzw. Einrichtung ein Thema – wie sehen Ihre „Berührungspunkte“ aus ...?

So lautete die Frage, mit der Alexander Mavroudis als Moderator der Runde die Akteure vorstellte.

Marita Schmitz, Jugendamt Kreis Düren

Ansgar Kieven, Jugendamt Stadt Düren
Dr. Volker Arpe, Kinderschutzgruppe Düren

St. Marien Hospital

Dr. Birgit Bauer, Gesundheitsamt Kreis Düren

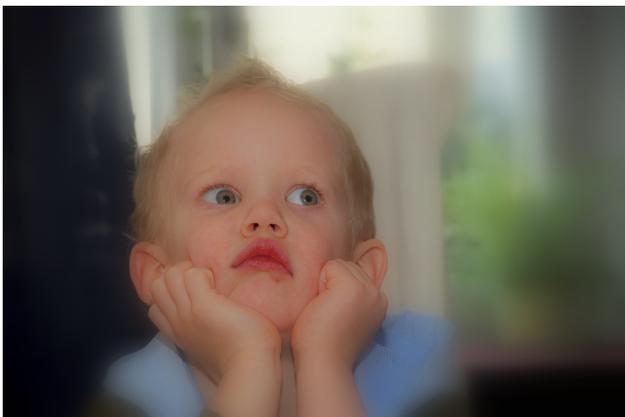
Maike Baumanns, Kriminalkommissariat 11

Marion Laßka, Kommissariat Vorbeugung

Norbert Hommes, Anne-Frank-Gesamtschule Düren,
Lenkungsreis „Cool im Konflikt“

Günter Müller, Schulpsychologischer Dienst

Marita Schmitz vom Kreisjugendamt berichtete von über 300 Fällen von Kindeswohlgefährdung im Jahr 2010, beim städtischen Jugendamt gingen 82 Meldungen ein. Auch beim Kreisgesundheitsamt beobachtet man eine Zunahme der Fälle. Frau Dr. Bauer sieht ihre Einrichtung als Schnittstelle zwischen Schule, Kindern bzw. Jugendlichen und Medizin. Das Kriminalkommissariat arbeitet präventiv z.B. mit Informationen und Vorträgen an Schulen, wird aber im Rahmen der Strafverfolgung auch dazugezogen, wenn ein Fall von Kinderwohlgefährdung nachgewiesen vorliegt. Das Projekt ‚Cool im Konflikt‘ leistet Unterstützung und der schulpsychologische Dienst berät Einzelfälle und Schulen.



by Alfred Krawietz - pixelio.de

Kindeswohlgefährdung welche Alarmzeichen gibt es, woran erkennen Sie in Ihrer Praxis, dass Handlungsbedarf besteht ...

... und welche Erfahrungen machen Sie, wenn Sie zum Wohle von Kindern „einschreiten“?

Schulen sollten sich in Verdachtsfällen zunächst im Kollegium beraten. Wichtig sei auch der sensible Umgang mit dem Kolleginnen und Kollegen, die einen Fall beobachten. Der schulpsychologische Dienst kann hinzugezogen werden. Auch von den Jugendämtern wird Beratung angeboten. Herr Dr. Arpe weist insbesondere auf Verletzungen hin, die man nicht einschätzen kann und für die man auch keine plausible Erklärung erhält. Oft vertrauen sich Kinder einem ‚Lieblingslehrer‘ an. Die Symptome bei Kindeswohlgefährdung bei älteren Kindern und Jugendlichen äußern sich anders als bei Jüngeren: Suizidgedanken, Autoaggression, Schulangst, Essstörungen oder Schulverweigerung können Alarmzeichen sein. Schule sollte daher bei diesen Anzeichen besonders aufmerksam sein.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kinder, die sich z.B. einer Lehrkraft anvertraut haben, über die weiteren Vorgehensschritte informiert und einbezogen werden wollen und müssen. Das Mitbestimmungsrecht des betroffenen Kindes oder Jugendlichen sollte selbstverständlich sein.

In diesem Zusammenhang wird auf die Beratungslehrkräfte an den Schulen hingewiesen.

Kinderschutz am Lern- und Lebensort Schulewelche Unterstützung brauchen Lehr- und Fachkräfte, um Schülerinnen und Schüler (noch) besser zu schützen und welche Erwartungen gibt es an Schule und hier insbesondere Schulleitungen?

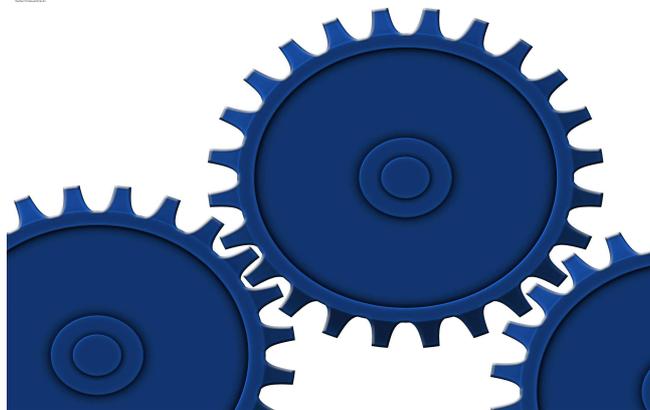
Die regionalen Akteure vertreten einhellig die Ansicht, dass die Beratung von Lehrkräften im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung zu einer festen Einrichtung werden müsse. Es bedarf dabei verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit. Die Polizei sollte vorab

beratend und präventiv von Schulen eingeschaltet werden.

Kinderschutz in der Region Düren – alles „paletti“ ...

... oder gibt es hier noch Handlungsbedarf – und wer ist dabei besonders gefordert?

Dr. Arpe verdeutlichte die win-win-Situation kooperativer Praxis: Durch Schaffung notwendiger Kooperationsstrukturen und gemeinsame Vereinbarung von standardisierten Handlungsabläufen kommt es zu weniger Reibungsverlusten. Für betroffene Kinder und Jugendliche bedeutet dies schnellere Hilfe. Es wird an alle Institutionen appelliert, sich zu vernetzen. Auch die anderen Akteure der Gesprächsrunde sehen Handlungsbedarf: Hilfreich sind feste Ansprechpartner in allen beteiligten Institutionen und verbindliche Vereinbarungen, wie die Akteure im Netzwerk zusammenarbeiten. Darüber hinaus sollte jeder im Netzwerk wissen, wer was leisten kann. Mehr Wissen über die jeweils anderen Institutionen erscheint unverzichtbar.



by Gerd-Altman-geralt-pixelio.de

Vorstellung eines Kooperationsbeispiels: Kinderschutz im Primarbereich

Anna-Helene Lürken, Schulamt für den Kreis Düren, Gregor Dürbaum, Jugendamt Kreis Düren

Der zweijährigen Entwicklungsprozess von Strukturen im Kinderschutz für Kinder in den Grund- und Förderschulen in Stadt und Kreis Düren wurde vorgestellt. Hervorgehoben wurde dabei die Bedeutung der gemeinsamen

Fortbildungen von Schule und Jugendhilfe für die Jugendämter von Stadt und Kreis Düren. Als Ergebnisse der vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit wurde u. a. festgehalten, dass die handelnden Personen in beiden Systemen untereinander bekannt sind, die Vorgehensweise in der Schule klar geregelt und formalisiert ist und die Kommunikationsstrukturen Schule – Jugendhilfe aufgebaut sind. In den Jugendämtern gibt es für jede Schule einen festen Ansprechpartner aus dem ASD (allgemeiner sozialer Dienst).

(Präsentation zum Vortrag steht zum Download zur Verfügung)

Austausch und Diskussion in sechs schulformübergreifenden Arbeitsgruppen mit Fachkräften aus Jugendhilfe, Medizin, Polizei und Schule:

Zeitgemäße Zusammenarbeit beim Kinderschutz in der Sekundarstufe:

Der Erfahrungsaustausch zeigte, dass in Verdachtsfällen immer zum Wohle der Kinder und Jugendlichen gehandelt wird, das Vorgehen jedoch nicht einheitlich ist. Beispielsweise gibt es z. B. Einzelfallbesprechungen von Schule mit Jugendamt und/oder Polizei, Sprechstunden der Kooperationspartner in der Schule sowie die Arbeit der SozialpädagogInnen und der JugendstraßenpolizistInnen. Engagement der beteiligten Personen und ein guter persönlicher Kontakt zueinander waren hilfreich.

Optimierungsbedarfe wurden im Hinblick auf die Zeit- und Geldressourcen, die Kommunikation bei Wechsel in den zuständigen Personen, bei Schulverweigerung und bezüglich der Dauer von Abläufen gesehen. Gewünscht wurde ein besserer Informationsaustausch (z.B. Wann werden welche Hilfen gewährt? Welche Beobachtungen sollten alarmieren? Welche nachvollziehbaren

Kriterien werden bei der Jugendhilfe zur Gefährdungseinschätzung angewandt?).

Ebenfalls ganz oben auf der Wunschliste steht die bessere Erreichbarkeit der Partner sowie persönlich bekannte Ansprechpartner auf allen Seiten.

Seitens der Schulen wird angeregt, Rückmeldungen über die weitere Vorgehensweise der Jugendämter nach Meldungen von Verdachtsfällen zu erhalten. (Natürlich innerhalb der durch den Datenschutz bedingten Grenzen)

Resümee, Absprachen, Ausblick

Aus der Tagungsbeobachtung der Vorträge und Arbeitsgruppen konnten zum Abschluss der Konferenz diese Eindrücke und Anregungen resümiert werden:

Gesichter sind wichtig: persönliche Kontakte mit verlässlichen Ansprechpartnern in den kooperierenden Institutionen sind unverzichtbar und hilfreich.

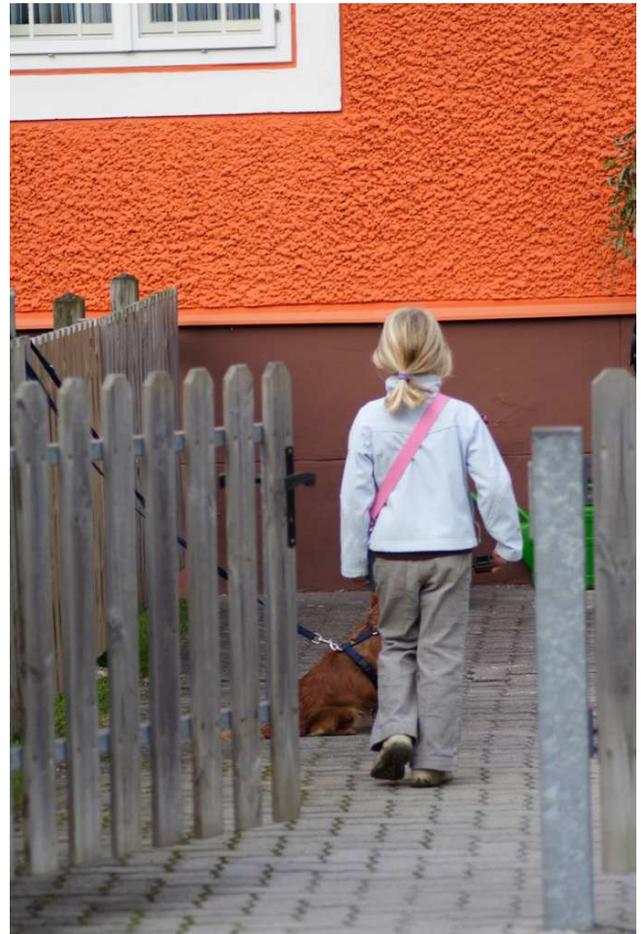
Verlässliche und verbindliche Zusammenarbeit: Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe dürfe keine ‚Zwangsheirat‘ sein, müsse aber auch nicht gleich eine ‚Liebesheirat‘ sein, aber zum Wohle der Kinder und Jugendlichen wäre mindestens eine ‚Vernunftehe‘ zielführend.

Schulsozialarbeit ist eine wichtige Schnittstelle und kann als Scharnier zwischen den Institutionen dienen.

Die Arbeitsergebnisse der Konferenz werden gesichert und ebenso wie die Rückmeldungen der Teilnehmenden Grundlage für die Optimierung von Kommunikation und Kooperation im Kinderschutz zwischen den Institutionen im Kreis Düren sein.

Eine Steuerungsgruppe wird dazu Verfahrensabläufe entwickeln. Durch die Mitwirkung von Vertretungen aller Schulformen im Sekundarbereich soll in diesem gemeinsamen Entwicklungsprozess sicher gestellt werden, dass durch den Aufbau verlässlicher und verbindlicher Strukturen ein

deutlicher Mehrwert aus schulischer Perspektive erreicht wird.



by_Günter Havlena - pixelio.de

Kontakt:
Regionales Bildungsbüro
Kreisverwaltung Düren
Margret Sieben
Bismarckstr. 16
52351 Düren
Tel: 02421-222831
Fax: 02421-222063
Mail: m.sieben@kreis-dueren.de

